



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Stübgen**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 511-00202/0057

DATUM 19. August 2019

### Fragen für den Monat August 2019

Ihre am 12. August 2019 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 8/138

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage

„In welchem Umfang wurden den Landwirten in Sachsen bisher Hilfen durch den Bund für entstandene Dürreschäden im Jahr 2018 im geschätzten Umfang von 308 Millionen Euro (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/897682/umfrage/geschaetzte-duerreschaeden-in-der-landwirtschaft-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>) auf Grundlage der mit dem Freistaat Sachsen getroffenen Verwaltungsvereinbarung (VV Dürre 2018) oder auch anderen Förderprogrammen gewährt (bitte Anzahl der gestellten, bestätigten, ausgezahlten oder auch abgelehnten Anträge nennen) und wo sieht die Bundesregierung hier noch Probleme, die ggf. auch bei der Bewältigung neuer Dürreschäden zu berücksichtigen sind?“

beantworte ich wie folgt:

Nach den zwischen dem Bund und betroffenen Ländern am 2. Oktober 2018 und am 18. April 2019 geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre im Jahr 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, beteiligt sich der Bund an Hilfsprogrammen der Länder mit Mitteln in Höhe von maximal 50 Prozent der bewilligten Mittel.

Der Freistaat Sachsen hat bis zum 31. Juli 2019 267 Anträge auf Grundlage des im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen aufgelegten Hilfsprogramms des Landes mit einem Volumen von gerundet 20,840 Millionen Euro bewilligt. Dem Freistaat Sachsen stehen unter Berücksichtigung erfolgter Mittelumschichtungen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 12,8 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Bis zum 31. Juli 2019 wurden davon gerundet 10,420 Millionen Euro Bundesmittel ausgezahlt.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, in welchem Umfang der für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarungen zuständige Freistaat Sachsen Anträge auf Leistungen auf der Grundlage der genannten Verwaltungsvereinbarungen abgelehnt hat. Gleiches gilt für den Bewilligungsstand von Anträgen auf Leistungen nach gegebenenfalls ergänzend bestehenden einschlägigen landeseigenen Richtlinien (siehe [www.smul.sachsen.de/foerderung/140.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/140.htm)).

Das extreme Niederschlagsdefizit des Jahres 2018 konnte in vielen Regionen Deutschlands noch nicht ausgeglichen werden. Die Bodenwasserspeicher sind vielfach nach wie vor geringer gefüllt als im Durchschnitt der Jahre. Daher besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko von Trockenschäden. So hat es beispielsweise bei den bereits geernteten Kulturen wie Wintergerste oder Winterraps regional deutlich unter dem Durchschnitt liegende Erträge gegeben. Eine genauere Einschätzung wird die Ernteberichterstattung Ende August 2019 ermöglichen. Auch kommt es in vielen Gebieten Deutschlands auf Grund der langanhaltenden Trockenheit erneut zu einem Mangel an Viehfutter.

Grundsätzlich leisten die Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Risikoabsicherung in der Landwirtschaft. Um den regional bestehenden Mangel an Viehfutter zu verringern, bereitet das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) derzeit eine Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung vor, die es den Ländern ermöglicht, in von ihnen ausgewiesenen Gebieten mit witterungsbedingtem Futtermangel die Nutzung des Aufwuchses von ökologischen Vorrangflächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke zu Futterungszwecken (Beweidung oder Schnittnutzung) zuzulassen. Diese Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Aus Sicht der Bundesregierung sind in erster Linie die landwirtschaftlichen Unternehmen selbst für eine adäquate Risikovorsorge gegen Wetterextreme verantwortlich. Aufgabe der Politik ist es, geeignete Rahmenbedingungen für Prävention und betriebliches Risikomanagement zu gewährleisten. Finanzielle Hilfen des Staates, wie für die Landwirtschaft nach der Dürre im Jahr 2018, müssen die Ausnahme bleiben.

Zur steuerlichen Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei markt- und witterungsbedingten Gewinnschwankungen wurde die Tarifglättung in das Einkommensteuergesetz (§ 32c EStG) aufgenommen. Im Zuge des notwendigen beihilferechtlichen Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission sind gesetzliche Anpassungen notwendig geworden, die jetzt im Rahmen des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften umgesetzt werden sollen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird die Europäische Kommission einen endgültigen Beschluss zur Genehmigung der Tarifglättung herbeiführen.

Die Bundesregierung beabsichtigt ebenfalls, das Versicherungssteuergesetz dahin gehend zu ändern, dass künftig – wie bei anderen Elementargefahren – auch für das Risiko „Dürre“ der ermäßigte Versicherungssteuersatz in Höhe von 0,03 Prozent der Versicherungssumme und nicht weiter 19 Prozent der Versicherungsprämie verlangt wird. Die Absenkung der Versicherungssteuer würde zu einer Kostenentlastung führen und könnte damit einen wichtigen Beitrag zur Einführung von Versicherungen gegen Dürreschäden leisten. Die Versicherungswirtschaft ist gefordert, auf dieser Basis attraktive Angebote zu machen, damit die Landwirte besser eigenverantwortlich vorbeugen können.

Das BMEL hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ländern eine Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie von Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel erarbeitet, die auch auf die Vorbeugung gegen Wetterextreme abzielt. Die Weiterentwicklung von Pflanzenbausystemen, Fruchtfolgen, Pflanzenzüchtung und Agrartechnik spielt dabei eine besondere Rolle. Das BMEL bereitet darüber hinaus eine Ackerbaustrategie vor, die sich u. a. auch mit Fragen der Anpassung an Witterungsextreme befassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

